

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

**Festsetzung der Gebührensätze in der Abfallentsorgungsgebührensatzung (AGS) ab 2026;
Neuerlass einer Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung der
Stadt Kaufbeuren**

Beschluss:

1. Der Kalkulationszeitraum für die Abfallentsorgungsgebühren nach den Bestimmungen der Abfallentsorgungsgebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Kaufbeuren wird auf die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2029 festgesetzt.
2. Die Stadt Kaufbeuren erlässt eine Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Kaufbeuren (Abfallentsorgungsgebührensatzung – AGS) nach anliegendem Entwurf der Rechtsabteilung vom 29.10.2025.
3. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 2,7 % festgelegt.

Jastimmen: 28

Neinstimmen: 0

Anwesend: 28

Originalbeschluss an 307 d (über den Referatsleiter)

Beschlussabschriften an 010 – 030 – 406 - 407

Kaufbeuren, 25.11.2025

Stefan Bosse
Oberbürgermeister